

03. Sep. 2020

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Bürgermeisteramt Brühl z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Göck Hauptstraße 1 68782 Brühl

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kommunalrechtsamt 50.01-05

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 09-095.61/093.0091

Bearbeiter/in Sebastian Wurm

Zimmer-Nr.

320

+49 6221 522-1332

Telefon Fax

+49 6221 522-91332

E-Mail

Sebastian Wurm@Rhein-Neckar-Kreis de

Öffnungszeiten

Mo, Di, Do, Fr. 07:30 - 12:00 Uhr. Mi: 07:30 - 17:00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

**Datum** 

26.08.2020

Prüfung der Bauausgaben 2011 bis 2015: hier: Eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Göck, Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung Brühl hat zu den Prüfungsfeststellungen des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt vom 28.06.2016 in mehreren Schreiben - zuletzt mit ergänzender E-Mail vom 21.08.2020 – Stellung genommen. Die festgestellten Anstände haben sich durch die Stellungnahmen aufgeklärt bzw. sind erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten – mit Ausnahme der Randnummern 12 bis 14.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung wird daher eine eingeschränkte Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 S. 3 GemO erteilt. Über den Fortgang der rechtlichen Auseinandersetzung der in den o.g. Randnummern aufgeführten Angelegenheit bitten wir zu berichten; insbesondere bitten wir um Mitteilung, sobald eine Klageerhebung erfolgt ist.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats über den eingeschränkten Abschluss der Prüfung wird ergänzend hingewiesen (§ 43 Abs. 5 S. 1 GemO).

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Gründwald

+49 6221 522-1477